

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat Elsteraue hat in seiner Sitzung vom 06.12.2018 den Beschluss zur fünften Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue sowie zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung gefasst (Beschluss-Nr. 326/12/2018). Der Aufstellungsbeschluss für die fünfte Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue ist ortsüblich im Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Elsteraue vom 05.04.2019 bekannt gemacht worden.

Elsteraue, 14.04.2020	Siegel	Der Bürgermeister
-----------------------	--------	-------------------
- Im Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Elsteraue vom 05.04.2019 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. (1) BauGB mit dem Hinweis bekannt gemacht, dass während der Auslegung über die Planung informiert wird und Anregungen entgegengenommen werden.

Elsteraue, 14.04.2020	Siegel	Der Bürgermeister
-----------------------	--------	-------------------
- Um die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. (1) BauGB frühzeitig über die Planung zu informieren, hat der Vorentwurf der fünften Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue vom 15.04.2019 bis 20.05.2019 zu folgenden Zeiten sowie nach Vereinbarung im Vorzimmer des Bürgermeisters der Gemeinde Elsteraue, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Montag	09.00	-	12.00	Uhr	und	13.00	-	15.00	Uhr
Dienstag	09.00	-	12.00	Uhr	und	13.00	-	18.00	Uhr
Mittwoch	geschlossen								
Donnerstag	09.00	-	12.00	Uhr	und	13.00	-	16.00	Uhr
Freitag	09.00	-	11.00	Uhr					

Elsteraue, 14.04.2020	Siegel	Der Bürgermeister
-----------------------	--------	-------------------
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt sind, wurden mit Schreiben vom 11.04.2019 über die Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme zur frühzeitigen Planfassung der fünften Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue mit Fristsetzung bis zum 20.05.2019 aufgefordert. In einem unabhängigen Verfahrensschritt wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Äußerung im Hinblick auf den notwendigen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

Elsteraue, 14.04.2020	Siegel	Der Bürgermeister
-----------------------	--------	-------------------
- Der Gemeinderat Elsteraue hat in öffentlicher Sitzung vom 24.10.2019 den Entwurf der fünften Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt. Der Entwurfsbeschluss ist ortsüblich im Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Elsteraue vom 22.11.2019 mit den Hinweisen bekannt gemacht worden, dass von jedermann Stellungnahmen zu der Planung abgegeben werden können und die Möglichkeit der Erörterung besteht. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass eine Umweltprüfung durchgeführt wird, welche umweltbezogenen Stellungnahmen vorliegen und ausgelegt werden und welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Weiterhin erfolgte der Hinweis, dass Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über die fünfte Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Elsteraue, 14.04.2020	Siegel	Der Bürgermeister
-----------------------	--------	-------------------
- Der Entwurf der fünften Änderung des Flächennutzungsplanes hat gemäß § 3 Abs. (2) BauGB vom 02.12.2019 bis zum 10.01.2020 zu folgenden Sprechzeiten sowie nach Vereinbarung im Vorzimmer des Bürgermeisters der Gemeinde Elsteraue, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Montag	09.00	-	12.00	Uhr	und	13.00	-	15.00	Uhr
Dienstag	09.00	-	12.00	Uhr	und	13.00	-	18.00	Uhr
Mittwoch	geschlossen								
Donnerstag	09.00	-	12.00	Uhr	und	13.00	-	16.00	Uhr
Freitag	09.00	-	11.00	Uhr					

Elsteraue, 14.04.2020	Siegel	Der Bürgermeister
-----------------------	--------	-------------------
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt sind, wurden mit Schreiben vom 25.10.2019 über die Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme zur Entwurfsfassung der fünften Änderung des Flächennutzungsplanes mit Fristsetzung bis zum 29.11.2019 aufgefordert.

Elsteraue, 14.04.2020	Siegel	Der Bürgermeister
-----------------------	--------	-------------------
- Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue hat in öffentlicher Sitzung vom 14.04.2020 die im Verfahren zur fünften Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen abschließend geprüft. Das Abwägungsergebnis wurde mit Schreiben vom 30.04.2020 mitgeteilt.

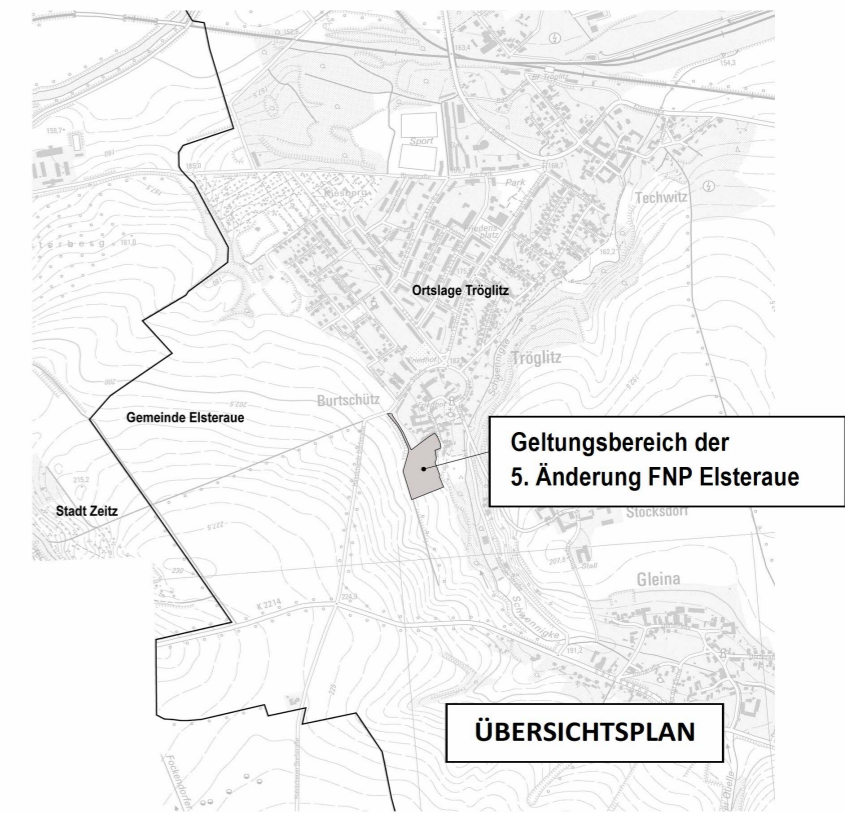
Elsteraue, 30.04.2020	Siegel	Der Bürgermeister
-----------------------	--------	-------------------
- Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue hat mit Beschluss vom 14.04.2020 die fünfte Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Elsteraue, 14.04.2020	Siegel	Der Bürgermeister
-----------------------	--------	-------------------
- Die fünfte Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue ist durch den Burgenlandkreis am ____.2020, Az. _____ genehmigt worden.

Weißenfels,	Siegel	Bauordnungsamt Burgenlandkreis
-------------------	--------	--------------------------------
- Die fünfte Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue wird hiermit ausgefertigt.

Elsteraue, ____.2020	Siegel	Der Bürgermeister
----------------------	--------	-------------------
- Die Genehmigung der fünften Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. (5) BauGB am ____.2020 im Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Elsteraue ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo die fünfte Änderung des Flächennutzungsplanes und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Abs. (1) BauGB von jedermann eingesehen werden können und dass über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die fünfte Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue in Kraft. Ebenso wurde gemäß § 215 Abs. (2) BauGB auf die Voraussetzungen der Verletzung von Vorschriften sowie die entsprechenden Rechtsfolgen hingewiesen.

Elsteraue, ____.2020	Siegel	Der Bürgermeister
----------------------	--------	-------------------



5. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE ELSTERAUE

Beschluss vom 14.04.2020

Planzeichnung

Erlaubnisnummer: [Geobasisdaten/Stand 2010] © LVerGeo LSA
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18-38909-09-14

MABSTAB 1 : 2.000
(im Originalformat DIN A2)

Gemeinde Elsteraue, den 14.04.2020

der Bürgermeister

SIEGEL

BEARBEITUNG:

WENZEL & DREHMANN
Architekten und Ingenieure

P_E_M GmbH
Planungs-
Entwicklungs-
Management GmbH

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. (2) Nr. 1 BauGB)

- M **Gemischte Bauflächen**
(§ 1 Abs. (1) Nr. 2 BauNVO)
- SO **Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung**
(§ 1 Abs. (1) Nr. 4 BauNVO)

Hauptverkehr
(§ 5 Abs. (2) Nr. 3 BauGB)

- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen,
Straßen mit Erschließungsfunktion

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs. (2) Nr. 4 BauGB)

- Richtfunktrasse
- unterirdische Hauptversorgungsleitung

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. (3) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung 03. November 2017 [BGBl. I S. 3634], zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), in Verbindung mit § 45 Abs. (3) Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt [KVG LSA] vom 17.06.2014, in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.2014 [GVBl. LSA S. 288], hat der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue am 14.04.2020 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und die beigefügte Begründung mit Umweltbericht gebilligt.

Elsteraue, 14.04.2020

Siegel

Der Bürgermeister